

No. 153. Dienstag den 3. Juli 1832.

Bekanntmachung.

Die Termine zur Einzahlung der diesjährigen Johannis-Zinsen von den auf den Namen des Depositorii ausgeliehenen Hypotheken-Capitalien des Stadt-Waisen-Amts zu Breslau sind auf

1) Montag den 16. Juli c. und
2) Dienstag den 17. Juli c.

angesetzt worden. Die Deposital-Schuldner werden aufgefordert, die Zahlung an den gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause an die Deposital-Kasse des Stadt-Waisen-Amts bei Vermeidung der Execution zu leisten. Breslau den 22. Juni 1832.

Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Preußen.

Berlin, vom 29. Juni. — Se. Königl. Majestät haben den Stadt-Justizrath Illaire zum Kammergerichts-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Laube ist zum Justiz-Commissarius für die Untergerichte der beiden Kreise Ratibor und Rybnik in Oberschlesien bestellt worden.

Elbing, vom 24. Juni. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist auf seiner Reise nach St. Petersburg gestern Mittag hier durchgekommen.

Magdeburg, vom 26. Juni. — Se. Excellenz der commandirende General des 4ten Armee-Corps, Herr General-Lieutenant v. Jagow, ist von Köln gestern Abend um 8 Uhr wieder in unsern Mauern eingetroffen.

Deutschland.

München, vom 23. Juni. — Eine gestern Abend 10½ Uhr abgefertigte Estafette überbringt der Königl. Regierung des Rheinkreises folgende Allerhöchste Entschließung: „Ludwig, König. Wir mußten mit um so gerechterm Schmerze die seit Kurzem eingetretenen Störungen der gesetzlichen Ordnung in dem Rheinkreise vernehmen, je angelegener stets Unserm Herzen die Sorge war, das Wohl seiner Bewohner trotz der Hindernisse zu fördern, welche unabwendbare Zeitverhältnisse Unserm landesväterlichen Bemühen entgegengesetzt haben. So wenig Wir der Gesammtheit der Rheinkreisbewohner beimessen, was nur von einzelnen Uebelgesinnten auf eine Anzahl Irregeleiteter überging, so lebhaft fühlen Wir Uns durch Unsere Regentenpflichten aufgefordert, die ganze Kraft der Gesetze gegen einen Zustand der Dinge zu entwickeln, der die heiligsten Interessen des Staates, die Verhältnisse Bayerns nach Außen und die den ruhigen Bürgern verfassungsmäßig garantirte Sicherheit der Personen und des Eigenthums in gleichem Maße gefährdet. Wir ordnen daher Unsern Staatsminister, Feldmarschall Fürsten v. Wrede, als außerordentlichen Hof-Commissair, mit Vollmachten ab, deren Umfang Unserm Vertrauen auf die schon so vielfach bewährte Einsicht und Treue dieses Staatsbeamten entspricht. Um den Anordnungen, welche derselbe zu Handhabung der Gesetze treffen wird, für jeden Fall die erforderlichen Vollzugsmittel darzubieten, haben Wir eine angemessene Truppenzahl zu seiner Verfügung gestellt. Wir überlassen Uns der Erwartung, die Stimme des von Uns abgesendeten außerordentlichen Hofkommissairs

vernommen und die gesetzliche Ordnung alsbald in alle Gemeinden zurückgeführt zu sehen. Eben so können die Rheinkreisbewohner ihrerseits zu Unserer landesväterlichen Sorgfalt vertrauen, daß jedes im gesetzlichen Wege zu Unserer Kenntniß gelangende Verwaltungsgebrechen mit demselben Wohlwollen untersucht und beseitiget werden wird, mit welchem die Institutionen Rheinbaierns bei dessen Vereinigung mit dem Gesammtstaat in ihrer Kraft belassen und seitdem neben den Wohlthaten der Verfassung aufrecht erhalten worden sind. Sollte Unsere Zuversicht nicht in Erfüllung gehen, so würden die Widerstrebenden sich selbst alle jene Folgen beizumessen haben, welche die Gesetze für solche Fälle deutlich bezeichnen, deren Eintreten aber Wir als einen der trübsten Augenblicke Unserer Regierung erkennen würden. Unsere Kreisregierung hat Unser gegenwärtiges Patent und Unsern darin ausgesprochenen festen Entschluß durch das Amtsblatt kund zu geben; — selbiges überdies in allen Gemeinden durch öffentliche Verlesung und besondern Anschlag verkünden zu lassen und zu dem Vollzuge mit pflichtmäßigem Ernste mitzuwirken.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 22. Juni 1832.

Ludwig. Fürst v. Wrede. v. Weinrich. Frhr. v. Zu-Rhein. Frhr. v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Mieg.

Auf Sr. Majestät des Königs Allerhöchsten Special-Befehl, der Königl. Staatsrath, General-Secretair E. v. Kobell.

Augsburg, vom 24. Juni. — Heute früh um 9 Uhr reiste Feldmarschall Fürst Wrede hier durch, um sich nach dem Rheinkreise zu begeben. Dem Vernehmen nach war der Fürst von einem seiner Söhne, wenn wir nicht irren, Eskadronschef in Russischen Diensten, so wie vom Obrist-Lieutenant von Schmalz und Major Graf v. Lerchenfeld, endlich vom Ministerialrathe Zenetti begleitet. Herr von Stengel, in der letzten Zeit General-Commissair in Würzburg (nicht Ministerialrath, wie es irrig hieß), ist zum General-Commissair im Rheinkreis ernannt, und Herr v. Andrian auf das General-Commissariat Baireuth versetzt, während Baron Welden, der sich bisher auf letzterer Stelle befand, zum Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts in München ernannt ist. Herr von Stengel war viele Jahre Regierungs-Direktor des Rheinkreises, und genießt dort so allgemeine Liebe und Hochachtung, daß dessen Wahl in so ernstem Moment als eine der glücklichsten erscheint, besonders wenn man sie mit der, trotz der bedrohlichen Rüstungen, so milden und versöhnenden Sprache des neuesten Königl. Erlasses zusammenhält.

Braunschweig, vom 26. Juni. — Vorgestern früh zog die hiesige Bürgergarde mit klingendem Spiele und in voller Uniform vor das Thor hinaus, um die Verlesung ihres neuerlich erlassenen Reglements im Auszuge zu vernehmen. Auf dem Exercierplatze angelangt, bildete das Corps zwei Kreise, in deren Mitte die aus der Bürgergarde selbst gewählten Vorleser hervortraten. Es herrschte die gespannteste Aufmerksamkeit während des mehr als halbstündigen Vortrages, der nur zuweilen durch Zeichen des Beifalls oder durch den Ruf: Hört! unterbrochen wurde. Am Schlusse wurde von jedem Bataillon ein lautes: Hoch dem Herzog Wilhelm! ausgebracht, dessen beständige Wiederholung am Besten bekundete, daß es hier gewiß keine leere Form war. Als die wichtigsten Punkte des Reglements erschienen die allgemeine Verpflichtung aller städtischen Einwohner zur Theilnahme am Dienste in der Bürgergarde, — die Einführung eines mit dem Bürgereide zu verbindenden Bürgergardisten-Eides, — die Festsetzung eines mehrmaligen regelmäßigen Ausrückens der gesammten Bürgergarde zu verschiedenen Zeiten des Jahres, — die Bestimmung, daß bei Ruhestörungen, bei denen die Anwendung des Militairs nicht zweckmäßig erscheint, die Bürgergarde in Thätigkeit treten soll.

Die hiesige (Deutsche National-) Zeitung meldet: „Die Untersuchung gegen die Theilnehmer an der entdeckten Verschwörung schreitet mit angestrengter unausgesetzter Thätigkeit vor; schon sind zwei Monate seit der ersten Kunde von den insgeheim geschmiedeten Plänen verflossen, und noch scheint die Reihe der darauf erfolgten Verhaftungen nicht zu Ende zu seyn, denn abermals vernehmen wir, daß der hiesige Pferdeverleiher Freitag als Mitschuldiger eingezogen, auch der Kandidat der Rechte, Augustin Schäfer aus Gandersheim, als der Verfasser eines überaus boshaften, gegen die Regierung gerichteten und offen in der Nähe von Göttingen auf der Heerstraße vor einiger Zeit gefundenen, jedoch unter falschem Namen geschriebenen Briefes, in das hiesige Gefängniß abgeliefert worden."

Bremen, vom 10. Juni. — Seit einiger Zeit wimmelt unsre Stadt von Auswanderern, welche aus allen Gegenden Deutschlands hier ankommen, um meist nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's transportirt zu werden; es sind größtentheils Leute, welche mit den Trümmern ihres Vermögens hier in Bremen mit Jauchzen, singend und musizirend, die Schiffe besteigen, um sich in einem fremden Welttheile niederzulassen, dessen Bewohner sie nicht kennen, dessen Sprache sie nicht reden. Das Betragen dieser Leute ist während ihres hiesigen Aufenthaltes sehr musterhaft; man hört von keinen Exzessen oder Unordnungen; viele hiesige, besonders Schiffsrheder, verdienen bedeutend durch diese Auswanderungen; schwerlich finden die Auswande-

rer an andern Orten solche freundliche Aufnahme, Hülfeleistungen und Erleichterungen zur weiten Reise.

Frankreich.

Paris, vom 21. Juni. — Der König kam gestern Mittag, begleitet von der Königin und den Prinzessinnen Adelaide und Louise, zur Stadt, hielt einen 3½stündigen Ministerrath und kehrte demnächst nach Saint-Cloud zurück.

Der Herzog v. Orleans hat dem Maire von Marseille bei seiner Abreise von dort die Summe von 4000 Fr. für die Ortsarmen hinterlassen.

Seit einigen Abenden hatten sich neuerdings vor dem Hause des von dem ersten hiesigen Kriegsgerichte freigesprochenen Spezereihändlers Pepin Volksgruppen versammelt und ihn durch Schimpfreden und Drohungen genöthigt, seinen Laden zu schließen, so daß die öffentliche Macht zu Hülfe gerufen werden mußte. Der **Constitutionnel** tadelt diese Aufläufe und fragt diejenigen, welche daran Theil nehmen, warum sie, wenn sie von der Straffälligkeit des Pepin überzeugt wären, oder gar die Gewißheit davon erlangt hätten, nicht den Muth gehabt hätten, vor dem Kriegsgerichte gegen ihn zu zeugen und auszusagen, daß er auf die Nationalgarde geschossen habe? Das Kriegsgericht habe sich rein an die Aussagen der Zeugen gehalten und den Angeklagten frei gesprochen, weil keiner derselben erklärt habe, Augenzeuge des ihm Schuld gegebenen Verbrechens gewesen zu seyn.

Die **Quotidienne** erklärt die Behauptung der ministeriellen Blätter, daß die Verhaftung der Herren von Chateaubriand, Hyde de Neuville und Fitz-James in Folge eines Verhörs des Herrn Berryer angeordnet worden sey, für eine Unwahrheit, da diese Verhaftung bereits am 16ten d. M. statt gefunden habe und Herr Berryer sich in einem vom 17ten datirten Briefe an seine Familie darüber beklage, daß man ihn noch nicht verhört, weil das Ministerium den Behörden von Nantes noch nicht angezeigt habe, welches Vergehens er angeklagt sey.

Aus dem Westen sind mehrere geheime Agenten zurückgekehrt, aber nichts verlautet von dem Aufenthalte oder der Flucht der Herzogin v. Berry.

Der **Courrier français** erinnert daran, daß Buonaparte nach dem Ausbruche der Verschwörung der Höllenmaschine dieselbe Maßregel getroffen habe, welche die Regierung heute gegen die ihr verdächtigen Männer aller Parteien anordne. — Das **Journal du Commerce** meint, die Reactionszeit von 1815 sey im Vergleich zu den ungesetzlichen Maßregeln des jetzigen Ministeriums nur eine Geringfügigkeit zu nennen.

Aus Angers wird unterm 17ten d. geschrieben: „Der verhaftete General Dandigné ist ein Verwandter des Deputirten Dandigné de la Blanchaye, der sich übrigens keinesweges zu denselben politischen Grundsätzen bekennt. Das in Asche gelegte Schloß la Pénissière, unter dessen Trümmern die Herzogin von Berry umgekommen seyn sollte, ist von den Truppen genau durchsucht worden; man fand einige 50 verbrannter oder von den Trümmern des Gebäudes zerschmetterter Chouans; übrigens hat sich ergeben, daß keine einzige angesehene Person in diesem Schlosse umgekommen ist."

Aus Nantes schreibt man vom 19ten d. M.: „Der General-Lieutenant Bonnet hat in der verwichenen Nacht durch Estaffette aus Paris Instructionen für sein Kommando erhalten; der General hat die Besuche der Verwandten der hier in Haft befindlichen Staatsgefangenen abgewiesen und den strengsten Befehl ertheilt, daß zwischen den Gefangenen und den sie besuchenden Personen keine geheime Unterredungen stattfinden sollen. Nachrichten aus Bressuire (beide Sèvres) vom 17ten d. M. zufolge, waren die Gebrüder von Lusignan und Herr von St. Varent wegen Aufreizung zum Bürgerkriege verhaftet und die beiden Ersteren dorthin, der Letztere aber nach Parthenay gebracht worden. Bei den im ganzen Departement Behufs der Entwaffnungen stattgefundenen Haussuchungen hat man viele verwundete Chouans gefunden, die sich in den Meiereien pflegen lassen. Im Norden dieses Departements herrschte Ruhe, die Banden hatten sich in die Departements der Maine und Loire und der niederen Loire zurückgezogen. Der gefangen genommene Sohn des Herrn von Menars ist in das Gefängniß von Niort gebracht worden."

Paris, vom 22. Juni. — Das erste hiesige Kriegsgericht hielt gestern wieder eine Sitzung, in welcher der Prozeß des 60jährigen verabschiedeten Obersten Thiellement verhandelt wurde. Derselbe ist eines Versuchs zum Umsturze der bestehenden Regierung und der Beschimpfung der Nationalgarde angeklagt. Nach Beendigung des Zeugenverhörs, das völlig zum Nachtheile des Anschuldigten ausfiel, führte der Advokat Hardy die Vertheidigung desselben. Nach Anhörung seines Plaidoyers erklärte das Kriegsgericht nach ¾stündiger Berathung den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn demgemäß zu zehnjähriger Haft.

Das zweite Kriegsgericht sprach gestern Herrn Royer, ehemaligen Seconde-Lieutenant beim 9ten leichten Infanterie-Regimente, nachdem der Berichterstatter selbst gegen ihn die Anklage eines thätigen Antheils an dem letzten Aufstande aufgegeben hatte, von jeder Schuld frei. Ein zweiter Inculpat, mit dem das Gericht sich demnächst beschäftigte, war ein gewisser Colombat, der angeklagt ist, daß er bei der Errichtung von Barrikaden hülfreiche Hand geleistet, auch auf das Militair und die Nationalgarde gefeuert habe. Nachdem die sehr nachtheilig für den Angeklagten lautenden Aussagen mehrerer Zeugen vernommen worden und der Advocat Briquet denselben zu vertheidigen gesucht hatte, erklärte das Kriegsgericht den Colombat prämeditirten Mordversuchs für schuldig und verurtheilte ihn zum Tode.

Der Courrier de l'Europe enthält einen Auszug aus dem Verhöre, welches der Deputirte Herr Berryer am 18ten d. M. in Nantes vor dem Instructionsrichter zu bestehen gehabt hat. Folgendes sind die Hauptfragen und Antworten desselben: Frage. Wußten Sie nicht, ehe Sie Paris verließen, daß die Herzogin von Berry in der Umgegend von Nantes sey? Antwort. Wenn nicht die Proclamationen der Herzogin bekannt gemacht worden und aus den westlichen Provinzen datirt gewesen wären, und wenn ich nicht in den amtlichen Blättern gelesen hätte, daß mehrere von ihr unterzeichnete und aus der Vendee datirte Briefe in Beschlag genommen worden, wenn endlich die Anwesenheit der Herzogin in jener Gegend nicht ein allgemein bekanntes Faktum wäre, so würde ich es für nothwendig halten, auf diese Frage nicht zu antworten; bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge indessen glaube ich, ohne die Schicklichkeit zu verletzen, mich offen aussprechen zu dürfen. Ja, bei meiner Abreise von Paris wußte ich, daß Madame sich in die westlichen Departements begeben habe. — Frage. War es nicht der Zweck Ihrer Reise, sich zu der Herzogin zu begeben, um mit ihr zu berathschlagen? Antwort. Die Anwesenheit derselben in dieser Gegend war nicht die alleinige Veranlassung zu meiner Reise, aber ich wollte meinen hiesigen Aufenthalt benutzen, um durch alle möglichen Mittel und Wege den Aufenthaltsort der Herzogin auszukundschaften und bis zu ihr zu gelangen. — Frage. Haben Sie eine oder mehrere Unterredungen mit der Herzogin gehabt? Antwort. Ja, ich hatte die Ehre, Madame zu sehen und zu sprechen. — Frage. Was war der Gegenstand Ihrer Unterhaltung mit derselben? Antwort. Ich habe ihr mit der ihrem Range, ihrem Muthe und ihrem Unglücke schuldigen Hochachtung meine persönliche Meinung und die einiger ehrenwerthen Freunde über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs, seine Interessen, seine Zukunft und über die Folgen der Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit im Westen gesagt. Frage. Wer waren die Freunde, deren Sie so eben erwähnten? Antwort Gewichtige Männer hatten gegen mich über die jetzigen Verhältnisse eine mit der meinigen übereinstimmende Ansicht ausgesprochen, und ich glaubte also, meinen Rath durch die Autorität derselben unterstützen zu müssen. Da ich aber verhaftet und, dem Anscheine nach, dieses Umstandes wegen angeklagt bin, so werde ich deren Namen nur mit ihrer Einwilligung nennen. Frage. Haben Sie die Herzogin für immer oder nur für einige Zeit von dem Plane eines Bürgerkrieges abzulenken gesucht? Antwort. Bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft bin ich fest davon überzeugt, daß Krieg und Aufruhr, selbst im Falle des Gelingens, nur gefährliche Ausgangspunkte für die Einsetzung oder Wiedereinsetzung einer Regierung seyn würden. Die Restauration kam 1814 nach den Siegen der fremden Heere zu Stande, die von den Bourbonen nicht gerufen worden waren; dennoch entging die Restauration in den Augen des Volkes dem Vorwurfe nicht, daß sie durch die Gewalt der Waffen aufgedrungen worden sey, woraus für die rechtmäßige Regierung Schwierigkeiten entstanden, welche ihre Feinde unübersteiglich zu machen wußten. Frage. Haben Sie nicht am 8. Mai d. J. an einer Berathung Theil genommen, oder kennen Sie nicht wenigstens das Ergebniß einer solchen, welche die Bildung einer provisorischen Regierung zum Zweck hatte, die aus dem Herzoge von Belluno, Baron Hyde de Neuville, Herrn von Chateaubriand und Ihnen selbst bestehen und deren Secretair Herr Charbonnier de la Guernerie seyn sollte? Antwort. Nie habe ich an einer, die Bildung einer provisorischen Regierung betreffenden Berathung Theil genommen und auch nie gewußt, daß ich zur Theilnahme an einer solchen berufen sey. Was die Wahl des Herrn Charbonnier zum Secretair betrifft, so ist diese Vermuthung ungereimt, da dieser Offizier sich seit mehreren Monaten im Gefängnisse befand, wo er auch noch sitzt. Ich kann mir übrigens erklären, was zu dieser Frage Anlaß gegeben haben mag; als wir nämlich in Paris die Marseiller Ereignisse erfuhren, kamen mehrere Personen von Gewicht, die gleich mir überzeugt waren, daß solche Versuche der royalistischen Meinung überhaupt wie den Interessen Frankreichs nur nachtheilig seyn könnten, zusammen, um zu berathschlagen, wie wir die Männer unserer Meinung von solchen Unternehmungen ablenken könnten. Diese Versammlungen waren aber nicht geheim und haben wahrscheinlich zu der Fabel von einer provisorischen Regierung Anlaß gegeben. Frage. Welche Personen wohnten diesen Versammlungen bei? Antwort. Jede derselben wird es sich gewiß zur Ehre schätzen, an jenen Versammlungen sowohl, wie an Allem, was in denselben verhandelt worden ist, Theil genommen zu haben; ich werde sie aber nicht nahmhaft machen, bevor sie es nicht selber thun."

Nachdem die Gerüchte über eine bevorstehende Ministerialveränderung eine Zeit lang geruht, trägt man sich heute aufs Neue damit herum. Jetzt heißt es, daß Graf Guilleminot, unter Zutheilung eines Unter-Staats-Secretairs, die auswärtigen Angelegenheiten, Herr Dupin der Aeltere die Siegel, Herr Humann die Finanzen und Herr Thiers die Unterrichts- und geistlichen Angelegenheiten erhalten würden. Alles dies sind indessen bloße Vermuthungen, und es wird in keinem Falle ein definitiver Beschluß gefaßt werden, bevor man nicht Herrn v. Talleyrand, der hier mit jedem Tage erwartet wird, zu Rathe gezogen hat. Er allein dürfte den Ausschlag in der Sache geben. Die Veränderung an sich ist unzweifelhaft.

Die neuesten Berichte aus der Vendee bieten durchaus kein erhebliches Interesse dar; sie stimmen darin überein, daß die Chouanerie in sämmtlichen insurgirten Departements allmälig zu Ende geht. Was die Herzogin von Berry betrifft, so gewinnt es immer mehr

Wahrscheinlichkeit, daß es derselben gelungen ist, aus dem Lande zu entkommen.

Seit einigen Tagen greift hier die Cholera merklich um sich, so daß Viele die Besorgniß hegen, die Seuche möchte bis zum Herbste in der Hauptstadt verweilen und bei der eintretenden Regenzeit ihre frühere Intensität wieder erlangen. In St. Pélagie ist die Krankheit aufs Neue unter sehr bedenklichen Symptomen ausgebrochen.

Paris, vom 24sten Juni. — Der Fürst Talleyrand ist gestern hier eingetroffen. Heute hatte derselbe eine Privataudienz beim Könige und stattete sodann sämmtlichen Ministern einen Besuch ab.

Jetzt, wo der Fürst von Talleyrand hier angekommen ist, sieht man der Ministerial-Veränderung mit jedem Tage entgegen. Für den Posten eines Premier-Ministers soll der Marschall Soult einige Chancen haben; in diesem Falle würde wahrscheinlich der Graf von Rigny das Portefeuille des auswärtigen Departements erhalten. Graf Sebastiani wird, schon seiner geschwächten Gesundheit wegen, in jedem Falle ausscheiden.

Der heutige Moniteur enthält Folgendes: „Verschiedene Blätter der Hauptstadt unterhalten seit einiger Zeit ihre Leser aufs neue von Kriegsgerüchten und von einer bewaffneten Coalition, die bereit sey, ins Feld zu rücken. Für gewisse Leute und Parteien darf kein Bataillon seine Garnison wechseln, noch auf diesen oder jenen Punkt dirigirt werden, ohne daß dieser Umstand nicht sogleich als ein klarer Beweis der feindlichen Pläne der auswärtigen Mächte angesehen würde. Wir versichern aber im Gegentheil, daß in den Beziehungen der verschiedenen Kabinette fortdauernd die friedlichsten Gesinnungen vorherrschen, und daß man mehr den jemals auf die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens hoffen darf."

Einer telegraphischen Depesche des Präfekten des Gard-Departements vom 21sten d. M. zufolge, ist der Herzog v. Orleans in den Städten Anduse und St. Jean-du-Gard mit demselben Enthusiasmus, wie in Nimes aufgenommen worden. An demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr hat der Prinz das Lozère-Departement betreten. — Die Rückkehr des Herzogs von Orleans dürfte sich, den neuesten Nachrichten zufolge, wohl bis zum 2. Juli hinziehen, da der Prinz von seinem früheren Reiseplane abgehen und noch das Departement der der oberen Garonne besuchen will.

Es geht das Gerücht, daß der Belagerungs-Zustand der Hauptstadt, wo nicht schon morgen, doch gewiß in den nächsten Tagen der künftigen Woche aufgehoben werden wird. Eben so spricht man von der Mobilmachung von 2 — 300 Bataillonen von der Nationalgarde und versichert, daß größtentheils zur Bestreitung der hieraus erwachsenden Kosten, binnen kurzem eine neue Anleihe von 180 Millionen Fr. eröffnet werden würde. So viel ist gewiß, daß in den verschiedenen Bureaus des Kriegs-Ministeriums eine ungemeine Thätigkeit herrscht, so daß ganz kürzlich zur Beschleunigung des Geschäftsganges noch mehrere Hülfsarbeiter haben angenommen werden müssen.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 18. Juni. (Nachtrag.) Auf den Antrag des Herrn Stanley, daß sich das Haus in einen Ausschuß über die Irländische Reformbill verwandeln möge, erhob sich Herr O'Connell und trug darauf an, daß der Wahl-Census für Irland auf 5 Pfd. festgestellt werden möchte. Zur Unterstützung dieses Antrages äußerte er sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Ich bekenne, daß ich wenig Hoffnung für den Erfolg meines Vorschlages habe. Diese Befürchtung ist eine der traurigen Wirkungen der Verachtung, mit welcher man hier zu Lande auf die Angelegenheiten Irlands blickt. Die erste Frage, welche bei dieser Gelegenheit zur Entscheidung kommen muß, ist die, ob die Wählerschaft für Irland so zahlreich ist, als sie es billig seyn muß. Dies war ebenfalls die erste Frage, die in Bezug auf die Englische Reformbill erörtert würde. In England hat man die Basis der Wählerschaft ungemein ausgedehnt, und man hat recht gethan. Wie steht aber der Fall mit Irland? Außer 6 Grafschaften hat nicht eine 600 Wähler. Es giebt 6 Grafschaften in Irland, die nicht mehr als 300 Wähler jede haben, wenn das Wahlrecht, wie es die vorliegende Bill bestimmt, auf die 10-Pfund-Freisassen beschränkt wird. In 7 anderen Grafschaften beläuft sich die Zahl der Wähler nicht höher als auf 400, und in 5 anderen Grafschaften beträgt dieselbe nicht ganz 500. Die Zahl der Grafschafts-Wähler wird außerdem dadurch beschränkt, daß diejenigen ausgeschlossen werden, welche Eigenthum in den Burgflecken, die in den Grafschaften liegen, besitzer. Nach der höchsten Berechnung beläuft sich die Zahl sämmtlicher 10-Pfund-Wähler auf 19,000; und das soll die Wählerschaft einer Bevölkerung von 8 Millionen Einwohner seyn? Das sollen die Vortheile seyn, welche Irland von einer Whig-Regierung zu erwarten hat? Irland hat immer mehr unter den Whigs als unter den Tories gelitten. Wenn es der Zweck der Englischen Bill ist, die Wählerschaft zu vergrößern, so ist es dagegen augenscheinlich der der Irländischen, dieselbe zu verringern. Gegenwärtig ist ein Mann, der ein Eigenthum zu dem erforderlichen Betrage in den Städten besitzt, kraft dieses Eigenthums berechtigt, in der Grafschaft zu stimmen, während er zu gleicher Zeit, wenn er in der Stadt wohnt, befugt ist, in derselben zu votiren. Der Gebrauch soll nun abgeschafft werden, und kein Einwohner einer Stadt, die in sich selbst eine Grafschaft ist, soll in Zukunft das doppelte Stimmrecht behalten. Es mag vielleicht recht seyn, den Einwohnern derjenigen Städte, welche in sich selbst Grafschaften

sind, das doppelte Votum zu nehmen; warum aber sollen andere Städte desselben beraubt werden? Man sagt uns, daß dies geschehe, um die Engländer und Irländer in Bezug auf das Wahlrecht auf gleichen Fuß zu stellen. Dieses Argumentes bedient man sich immer, wenn es darauf ankömmt, die Zahl der Wähler zu verringern, aber nie zu dem entgegengesetzten Zweck. Mir scheint es, daß alle Parteien dieses Hauses sich in der Absicht begegnen, das Irländische Volk von allem wirklichen Antheil an der Repräsentation auszuschließen. Dies zeigt sich deutlich nicht allein bei Allem, was die Regierung nicht gethan, sondern auch bei dem, was sie gethan hat. So hat sie z. B. der Universität zu Dublin, wo kein einziger Katholik mitstimmen kann, zwei Repräsentanten gegeben, obgleich gerade in diesem Falle die gegenwärtige Vertretung vollkommen hinreichend ist. Was heißt das anders, als einen religiösen Unterschied machen und die katholische Frage wieder hervorrufen, als ob die Bill vom Jahre 1829 gar nicht vorhanden wäre? Es ist vollkommen wahr, was schon einige Mitglieder behauptet haben, daß die Wahlberechtigung von 10 Pfd. in Irland so viel heißen würde, als 20 Pfd. in England. Man kann bei der so großen Beschränkung des Wahlrechtes in Irland keinen anderen Zweck haben, als zu verhindern, daß die Katholiken eine zu große Macht erlangen, und das heißt mit anderen Worten, die katholische Frage wieder erwecken, welche längst begraben seyn sollte. Wenn das sehr ehrenwerthe Mitglied gegenüber glaubt, daß diese Bill für Irland schließlich seyn wird, so irrt er sich; sie wird nicht allein nicht schließlich seyn, sondern das Land auch nicht für eine Stunde zufrieden stellen. Die Minister befriedigen keine einzige Partei im Lande; man verweigert den Katholiken jedes Zugeständniß, weil sie Katholiken sind, und entzieht den Protestanten etwas, weil sie Protestanten sind. Auf diese Weise entfremden sie sich alle Parteien und schmähen ihren eigenen Einfluß. Es ist kein guter Grund vorhanden, Irland die 5 Pfd. Qualificationen zu verweigern. Dieselbe wird immer nur 90,000 Wähler auf 8 Millionen Einwohner zu Wege bringen. Man hat mir früher gesagt, daß, wenn ich auf Amendements solcher Art bestehen würde, die ganze Bill verloren gehen könne. Mag sie verloren gehen. Ich ziehe einen Nachtheil einer Beleidigung vor, und diese Bill, in ihrem jetzigen Zustande, ist eine grobe Beleidigung für Irland."

Unterhaus. Sitzung vom 20. Juni. (Nachtrag.) Auf die Bemerkung, die Herr Stanley machte, wie unpassend es von dem vorigen Redner (Sir Rob. Peel) gewesen sey, in einem Augenblicke, wo sich alle Parteien zu einer loyalen Adresse vereinigen wollten, um Sr. Majestät ihre Anhänglichkeit und ihr Bedauern über das letzte Attentat zu erkennen zu geben, dergleichen bittere Anmerkungen über Politik und Regierung zu machen, entgegnete Sir Robert Peel, er habe bloß gesagt und wiederhole es, daß solche Ereignisse, wie der Anfall auf Se. Majestät und der auf den Herzog von Wellington, denjenigen Männern zur Warnung dienen sollten, die sich einer Sprache bedienten, welche bei dem unwissenden Theil des Volkes den schlimmsten, von ihnen gar nicht beabsichtigten Erfolg hätten. So habe das ehrenwerthe Mitglied für Middlesex (Herr Hume) einmal gesagt, der Tag der Rache sey gekommen. Sey es nun wohl ein Wunder, wenn, nachdem der Vertreter der Metropolitan-Grafschaft auf diese Weise an die physische Gewalt des Volkes appellirte, ein unwissender Mensch sich einbilde, er habe ebenfalls ein Recht, die persönlich erlittenen Unbilden durch physische Gewalt zu rächen? Herr Hume erwiederte, es sey eben so unzart, als illiberal, die auf den König und den Herzog von Wellington gerichteten Anfälle, die er von Grund der Seele verabscheue, mit Worten, die er vor langer Zeit gebraucht, und über deren falsche Auslegung er sich schon einmal erklärt habe, in Verbindung zu bringen. Niemand werde ihm vorwerfen können, daß er jemals gewaltsame Maßregeln gutgeheißen oder dazu aufgefordert habe. Sir Ch. Wetherell meinte, die von seinem sehr ehrenwerthen Freunde vernommenen Bemerkungen seyen ganz am rechten Orte und zu passender Zeit gemacht worden. Nicht eine politische Frage habe er berührt, sondern bloß vor der Lehre gewarnt, daß physische Selbsthülfe erlaubt wäre. Der sehr ehrenwerthe Secretair (Herr Stanley) sey ein ganz trefflicher Debatten-Held, denn ganz so, wie es die Kunst der Sophisten vorschreibe, habe er seinem Gegner (Sir R. Peel) Dinge in den Mund gelegt, an die er nicht gedacht habe. Auf diese Weise sey es sehr leicht, sich selber Beifall zu verschaffen und den Gegner lächerlich zu machen. Sir Fr. Burdett sagte: „Es ist gewiß ungemein zu beklagen, daß sich in England Leute finden ließen, die einen Anfall auf die Person des Herzogs von Wellington sich gestatteten, dessen Ruhm und Ruf Volks-Eigenthum sind, und dessen Name unsere Kindeskinder noch bis zur spätesten Generation nicht ohne Dankbarkeit werden nennen können. (Lauter Beifall.) Wie betrübend ist daher der Gedanke, daß es jetzt, so kurze Zeit nach den glorreichen Thaten und ausgezeichneten Diensten jenes großen Mannes, niedrige Menschen giebt, die so pöbelhaft verfahren können, daß man sie in der That nur mit ihren gemeinen Naturen zu entschuldigen vermag. (Lauter Beifall.) Was den Elenden betrifft, der Se. Majestät anfiel, so meine ich, daß, wenn er nicht ein vollkommen wahnwitziger Mensch ist, er doch sicher ein auf seltsame Weise überspanntes Individuum seyn muß. Seine Missethat kann dem Lande nicht zur Schande gereichen, da jedes Land das Unglück haben kann, einen solchen Menschen zur Welt zu bringen. Aber nicht bloß gegen die erwähnten Angriffe protestire ich, sondern auch noch gegen andere, die ich fast noch abscheulicher nennen möchte, und die einen unbeschreiblichen Widerwillen bei jedem hochherzigen Engländer erregen müssen; ich meine nämlich jene niedrigen abscheulichen An-

griffe gegen eine erhabene Person, deren Geschlecht allein, wenn nicht schon ihre gesellschaftliche Stellung einen Schutz dagegen gewähren mußte (Lauter Beifall), die Angriffe auf eine Erlauchte Dame, welche man, zur Schande für alle Engländer, auf eine Weise zu beleidigen wagte, von der ich in der That nicht weiß, wohin sie am Ende führen soll. Bei dem uns jetzt vorliegenden Antrage kann ich übrigens die Besorgniß nicht unterdrücken, daß es in den Augen des Volkes sowohl als in denen der auswärtigen Mächte das Ansehen haben dürfte, als legten wir auf dieses Ereigniß eine bedeutende Wichtigkeit, während es doch nur vermöge seiner Beziehung zur höchsten Stelle des Staates wichtig für uns ist.“ — Herr Croker erklärte, daß er die Rede des ehrenwerthen Baronets mit großem Vergnügen angehört habe. Unstreitig sey der Elende, der den Angriff gegen Se. Maj. gewagt, wahnwitzig oder doch mindestens von einer fixen Idee befangen. Leider gebe es jedoch noch viele ähnliche Wahnwitzige im Lande. Vor einiger Zeit sey Se. Majestät auf dem Wege von London nach Windsor in Brentford vom Pöbel insultirt worden, so daß der König sich veranlaßt gesehen habe, den Weg, den sein Großvater, sein Vater und sein Bruder immer zu nehmen gewohnt gewesen, jetzt mit einemmale abzuändern. Was sonst habe aber daran Schuld, als die herrschende Aufregung, und wer sonst, als die Minister, habe die Verpflichtung, sie zu beseitigen? In einem Londoner Theater sey man sogar so weit gegangen, den König und die Königin durch scenische Darstellungen — und nichts mache einen größeren Eindruck, als diese — verhaßt zu machen. Ein ärgeres Pasquill, als die Komödien-Zettel zu diesen Darstellungen, gebe es vielleicht nicht auf der ganzen Erde. Lord J. Russell stimmte dem vorigen Redner bei, indem er bemerkte, daß in der That einige schändliche Libelle im Publikum verbreitet wurden; es frage sich nur, wie dieselben zu unterdrücken seyen. Auch er sprach sich mit Unwillen über die Angriffe aus, denen Ihre Maj. die Königin in einigen öffentlichen Blättern ausgesetzt worden wäre. Was das erwähnte Theaterstück betreffe, so gestehe er, daß er davon zum ersten Male jetzt höre; die Behörde würde es sich sofort zur Pflicht machen, mit dem Gesetz einzuschreiten, um dem Unwesen einer solchen der Hauptstadt zur Schande gereichenden Bühne ein Ende zu machen. (Beifall). Herr Hunt sagte, man wolle auch diesmal die kleinen Diebe hängen, die großen aber, wie zum Beispiel die Times, welche fast täglich die gröbsten Angriffe gegen den König und die Königin enthalten habe, laufen lassen. Er halte es für schuftig, den Herzog von Wellington so auf der Straße zu verfolgen, wie es geschehen wäre; daran aber sey Niemand sonst als die Times Schuld, welche fortwährend die abscheulichsten Artikel gegen den Herzog enthalten habe. Lächerlich wäre es aber, wenn man jetzt den kleinen Publikationen Schuld gäbe, was die großen eigentlich verbrochen hätten. Sir E. Sugden versicherte, es sey nur der allergemeinste Pöbel gewesen, der den Herzog angegriffen habe, während viele achtbare Gentlemen herbeigekommen wären und Sr. Gnaden den thätigsten Beistand geleistet hätten, so daß der Herzog eigentlich im Triumphe und unter den größten Ehrenbezeigungen in seinem Hause angelangt sey. (Nach dieser Debatte wurde die Adresse an den König verlesen und vom Hause genehmigt.)

London, vom 22. Juni. — Alle nöthige Vorbereitungen zur Auflösung des Parlaments werden bereits getroffen; doch wird dieses Ereigniß wohl nicht vor October oder November eintreten können; die Regierung hat Grund, sich sehr günstige Wahlen zu versprechen.

Ein Courier aus St. Petersburg soll dem Fürsten Liewen den St. Andreas-Orden und dem Grafen Matuschewisch den St. Alexander-Newski-Orden überbracht haben.

General Graf v. Woronzow, Vorgänger des Fürsten Liewen in seinem Botschaftsposten am hiesigen Hofe, ist, 88 Jahre alt, und der Graf v. Scarborough, 76 Jahre alt, hier gestorben.

Aus Dover wird unterm 21sten d. gemeldet: „Der Fürst Talleyrand kam heute um halb 12 Uhr mit einem zahlreichen Gefolge hier an und stieg in Wright's Hôtel ab. Die Viscountes Granville mit ihrer Tochter kam zu gleicher Zeit an. Man war ungemein begierig, den Fürsten zu sehen und die meisten der Damen von Rang, welche in der Stadt wohnen, hatten sich vor dem Hôtel versammelt. Die vor dem Hause aufgestellte Ehrenwache belebte diese Scene dadurch noch mehr, daß das Musikchor derselben mehrere Lieblingsstücke ausführte. — Als der Fürst sich um halb 1 Uhr nach dem Einschiffungs-Platze begab, fand er daselbst wieder eine Ehrenwache unter dem Befehl des Obersten Arnold aufgestelt, und als er das Ufer verließ, feuerte die Garnison die Anzahl Kanonenschüsse ab, die seinem diplomatischen Charakter und seinem hohen Range gebührten.“

Ueber den Invaliden Denis Collins, der den Stein nach dem Könige geworfen hat, erfährt man noch, daß er, seiner Angabe zufolge, an dem Tage seines Verbrechens für einen Shilling, den er am Morgen erbettelt, Bier getrunken habe. Er war eigens von London gekommen und hatte in einer Hütte die Nacht zugebracht. Es wurden bereits mehrere Zeugen verhört und vereidigt, worunter Lord Fitzclarence, der den Kieselstein vorzeigte, dessen Ecken geschärft waren. Die Magistrats-Personen fertigen einen Befehl aus, wonach der Gefangene in den Kerker zu Reading abgeführt wurde, um nächsten Dienstag bei der Session zu Workingham in Buckinghamshire wieder vorgebracht zu werden. Ueber den Charakter seines Verbrechens ist man noch nicht einig, doch wird er wohl des Hochverrahts beschuldigt werden, da es nach seinen eigenen Aeußerungen keinem Zweifel unterliegt, daß er sich einer tödtlicheren Waffe

würde bedient haben, wenn er sich eine solche hätte verschaffen können. — Der König ist seitdem gestern wieder in Ascot gewesen und mit dem lautesten Enthusiasmus begrüßt worden.

Bei Erwähnung der seit einiger Zeit im Umlauf befindlichen Kriegsgerüchte äußert sich der Globe folgendermaßen: „Sicherlich kann der Wunsch nach Krieg nur bei denen vorherrschen, welche gewohnt sind, den Krieg als ein Mittel zur Verbesserung ihrer persönlichen Lage zu betrachten. Das Volk, welches immer die Kosten desselben tragen muß, wäre höchst thöricht, wenn es nicht einsehen wollte, daß sein Interesse allgemeiner und dauernder Friede ist. Die Klassen, welche aus dem Kriege Vortheil ziehen, würden wohl thun, vorher auch den möglichen Schaden zu berechnen; denn sie können versichert seyn, daß er, einmal begonnen, ein Ausrottungs-Krieg seyn wird. Sie kümmern sich vielleicht wenig um den Zustand der Wittwen und Waisen; aber jede kluge und gute Regierung, jedes denkende Wesen überhaupt hat noch etwas mehr als dies im Auge, — es sieht ein, daß alle Länder der Verbesserungen bedürfen, und daß es ein edleres Feld für die Entwickelung der menschlichen Kräfte giebt, als dasjenige, auf dem die Krieger ihre Lorbeeren errungen haben."

Sir Walter Scott hat zwar auch die letzte Nacht ruhig zugebracht, doch befindet er sich meistens in einem bewußtlosen Zustande, und es scheint keine Hoffnung mehr zu seinem Wiederaufkommen vorhanden zu seyn.

Der Globe meldet von den Azoren, es sey dort eine Portugiesische Fregatte von 20 Kanonen, die am 13. Mai vom Tajo mit Ausklarirung nach Rio-Janeiro abgesegelt wäre, angekommen und habe sich für Donna Maria erklärt.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 23. Juni. — Se. K. H. der Prinz von Oranien wird heute hier aus dem Hauptquartiere erwartet, um einem Kabinetsrathe beizuwohnen, nach dessen Beendigung Se. K. H., wie man vernimmt, wieder zum Heere zurückkehren wird.

Im Journal de la Haye liest man: „Jedermann erinnert sich noch der skandalösen Debatten, welche die Belgische Opposition, Hrn. v. Brouckère an der Spitze, bei Gelegenheit des Fontan erhob, dessen späteres Betragen die Regierung so vollkommen rechtfertigte, die es im Interesse der öffentlichen Ordnung für nöthig gehalten hatte, ihn aus dem Lande zu schicken. Jetzt, wo die Belgische Revolution vollendet ist, wo die sogenannten Freunde der Freiheit ihren Zweck erreicht, d. h. Geld und Stellen erlangt haben, was geschieht nun? Zwei Franzosen die in den Juni-Tagen verwundet worden worden sind, kommen von Paris in Brüssel ohne Papiere an, und die Polizei bringt sie über die Gränze zurück. — Man glaubt vielleicht, daß Herr Charles von Brouckère und seine Freunde, die vormaligen Mitglieder der Generalstaaten, von neuem ihre Beredsamkeit aufbieten werden, um der Belgischen Nation zu beweisen, daß die Constitution verletzt und die persönliche Freiheit mit Füßen getreten worden sey? Gott bewahre! Diese Herren sind stumm geworden, nicht eine einzige Stimme hat sich in der Repräsentanten-Kammer zu Gunsten jener Fremden erhoben, und kaum schreibt ein einziges Belgisches Journal einige Zeilen zu ihren Gunsten, so ruft der Moniteur Belge aus: „„Als ob die Gesetze der Polizei und der Sicherheit nicht sowohl auf einheimische als auf andere Bürger Anwendung fänden; als ob wir, bei Einführung der persönlichen Freiheit, auf jeden Grundsatz der Sicherheit in administrativer Hinsicht Verzicht geleistet hätten?"" — Wir sind ganz mit dem Moniteur Belge einverstanden; aber wir müssen ihm ins Gedächtniß zurückrufen, daß die Regierung des Königs Wilhelm in der Sache Fontan's dieselbe Sprache führte, und daß die jetzigen Patrone des Moniteur Belge dessenungeachtet zu jener Zeit den Versuch machten, das Volk gegen die Regierung aufzureizen, weil dieselbe von einem Rechte Gebrauch machte, dessen Ausübung sie selbst jetzt zu vertheidigen gezwungen sind. — So ist es fast mit allen angeblichen Beschwerden, welche der beklagenswerthen Belgischen Revolte zum Vorwand gedient haben.

Amsterdam, vom 24. Juni. — Die hiesige neue Zeitung meldet in einer Nachschrift: „So eben wird uns ein von heute datirtes Schreiben aus dem Haag mitgetheilt, in welchem es heißt, daß in dem gestrigen Kabinetsrathe die jüngsten Propositionen der Konferenz als nicht annehmlich von Seiten unserer Regierung befunden worden sind. Auch sprach man im Haag von einer Zusammenberufung der Generalstaaten."

Brüssel, vom 22. Juni. — Ueber das gestrige geheime Comité der Repräsentanten-Kammer giebt das Memorial Belge nachstehenden Bericht: — „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg die Rednerbühne und erklärte, daß er keine offizielle Mittheilung der Protokolle Nr. 64 und 65 erhalten habe, daß er aber der Versammlung zwei Aktenstücke mittheilen würde, die so zu sagen die Grundlage derselben bildeten, und in Folge welcher die Protokolle abgefaßt worden wären. — Die erste dieser Noten bildet den Anhang B zum 65sten Protokolle, und die zweite ist die Antwort der Konferenz auf zwei Noten des General Goblet.

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 153 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. Juli 1832.

Niederlande.

(Beschluß.) Der Minister sagte, daß, nachdem er von der Rede des Holländischen Finanz-Ministers, worin derselbe sich zu der Aufnahme der letzten Vorschläge der Holländischen Regierung von Seiten der Konferenz Glück wünscht, Kenntniß erhalten, er gewünscht habe, die wörtliche Antwort der Konferenz auf jene Vorschläge kennen zu lernen, und daß es ihm gelungen sey, sich auf indirektem Wege eine Abschrift zu verschaffen, für deren Authentizität er sich übrigens verbürgen könne. Folgendes ist im Wesentlichen der Inhalt dieser vom 11. Juni datirten Note: „Die Konferenz erklärt, daß sie jetzt durch den Traktat vom 15. November Verpflichtungen gegen Belgien und seinen Souverain übernommen habe; daß sie nichts thun und sich auf keine Unterhandlung einlassen könne, die jenen Verpflichtungen zuwiderliefe. Die durch den Traktat vom 15ten November definitiv festgesetzten Punkte können keiner Erörterung mehr unterworfen werden und daher in dieser Beziehung keine Unterhandlung stattfinden. Die einzigen Punkte, welche einer Unterhandlung fähig sind, sind die vorbehaltenen Artikel; diese Unterhandlungen müssen durch gegenseitige Uebereinstimmung zwischen Holland und Belgien geführt werden; der ganze übrige Theil des Traktates muß in Ausführung gebracht werden. Die Konferenz schließt damit, dem Könige von Holland vorzustellen, wie sehr er die Lage der Holländischen Nation durch neue Zögerungen erschweren würde; sie fügt hinzu, daß, wenn Holland nicht bis zu einem nahe bevorstehenden Termin von den neuen Erleichterungen, welche ihm offen gelassen seyen, Gebrauch gemacht hätte, sie es nicht verhindern könne, daß daraus die übelsten Folgen für Holland hervorgingen. Unter diesen würde sich in erster Linie befinden, daß man Belgien die rückständigen Zahlungen der Schuld vom 1. Januar 1832 an erließe, — eine Erleichterung, welche die Konferenz für billig hielte, weil die Zögerungen des Königs von Holland Belgien unnütze Ausgaben verursachten, indem es gezwungen sey, seine Armee auf dem Kriegsfuße zu erhalten." — Nachdem der Minister dieses Aktenstück verlesen hatte, ließ er die Antwort der Konferenz auf die beiden vom General Goblet überreichten Noten folgen. — Die Konferenz bestreitet in ihrer Antwort den Sinn nicht, den die Belgische Regierung der Ratification Rußlands gegeben hat, sondern läßt im Gegentheil den Belgischen Bevollmächtigten wissen, daß sie entscheidende Schritte bei dem Könige von Holland gethan hat, um zu bewirken: 1) daß die Räumung des Belgischen Gebietes zu einer festgesetzten Zeit erfolgt sey; 2) daß die vollständige Freiheit auf der Schelde sowohl als auf der Maas hergestellt werde; und endlich 3) daß nach der Räumung der Gebietstheile freundschaftliche Unterhandlungen stattfinden sollen, um diejenigen Artikel zu modificiren, welche Schwierigkeiten in der Ausführung darbieten. — Am Schlusse seines Vortrages bemerkte der Minister, daß das 66ste Protokoll ausschließlich der Angelegenheit des Herrn Thorn gewidmet sey; daß die Konferenz, nachdem sie darin ihr Bedauern über die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen zur Freilassung des Herrn Thorn ausgedrückt habe, sich direkt an den Deutschen Bund wende, damit dieser den Kommandanten der Festung Luxemburg mit den nöthigen Vollmachten zur Freilassung des Hrn. Thorn versehe. Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens haben es übernommen, diese Note der Konferenz dem Deutschen Bundestage zugehen zu lassen. — Diese Mittheilungen haben einen sehr günstigen Eindruck auf die Versammlung hervorgebracht. Ein Mitglied fragte den Minister, ob er den Termin kenne, den die Konferenz dem Könige von Holland für die Räumung Antwerpens gesetzt habe. Der Minister antwortete, daß er glaube, es sey der 20. Juli."

Das, was man für die Protokolle Nr. 67 und 68 genommen hat, sind nur Anhänge zum 66sten Protokoll.

Die Polnischen Flüchtlinge Niemojowski und Biernacki sind vor einigen Tagen von hier nach London abgegangen, um daselbst bei der auf den 26sten d. im Unterhause angekündigten Debatte über die Polnische Sache anwesend zu seyn. Sie haben hier in Französischer Sprache eine kleine Schrift drucken lassen, die sie nach London mitgenommen, um sie dort zu vertheilen. Neuerdings sind übrigens mehrere ehemals Polnische Offiziere in die Belgischen Regimenter eingetreten.

Ein Privatschreiben aus Brüssel vom 22. Juni enthält Folgendes: Hier ist Alles aufs Freudigste umgestimmt, die Mittheilung des Ministers machte schon gestern Abend den Kreislauf durch alle Richtungen von Brüssel und in einer Gesellschaft von zahlreichen Repräsentanten und Staatsmännern, als mehrere dieser Herren sich laut brüsteten und den glücklichen Ausgang auf ihre kühne Vernunft deuteten, sagte ein bekannter Orangist: **Il est vrai, Messieurs, la Hollande est enfoncés; mais ni vous** (die Deputirten, denn er sprach zu einem solchen Prahler,) **ni vos hommes d'état, vos diplomates en sont la causé. Votre sagacité joue un bien petit rôle dans l'issue du grand drams; c'est votre roi seul, sa garantie personnelle, sa sagesse qui vous a sauvé!"** *) **Bravo,**

*) Es ist wahr, meine Herren, Holland ist zu Boden gedrückt, aber weder ihr noch eure Staatsmänner oder Diplomaten haben dies bewirkt. Eurer Scharfsinn spielt eine sehr kleinliche Rolle bei dem Ausgang des großen Drama's, blos euer König, seine persönliche Garantie, seine Weisheit hat euch gerettet.

bravo! ertönte es nun aus allen Enden und Ecken des geräumigen Salons. Der Eifer des Redners hatte die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich gezogen, und der Orangist wurde seiner derben Wahrheit halber herrlich fêtirt. Man sagt, daß die Eigenliebe des Exministers Lebeau in dieser Aeußerung sich gekränkt gefühlt habe; denn er meint einen großen Antheil an dieser so glücklichen Wendung zu haben, da er mit Lebensgefahr (wie er behauptet) die Wahl des Prinzen Leopold betrieben und zum günstigsten Erfolg gebracht hätte. — Es werden in unseren Regimentern immer noch Polen einverleibt; zu den bereits engagirten und installirten gehören; die Obersten Pruszynski, Kruszewski, der Major Freilich, der Capitain Zaba, Leszczynski, Szopowicz, Grabowski, Pietkiewicz, die Lieutenants St. Cyr, Pierzycki, Rotermund, Ostrowski und einige Andere.

Italien.

Rom, vom 14. Juni. — Täglich steigt die Verwirrung in den Kommunal-Verhältnissen der Provinzen; Nachrichten aus den bedeutendsten dortigen Städten entwerfen hiervon ein sehr trauriges Gemälde. Sobald nämlich der Kardinal Albani erfuhr, daß der Magistrat von Faenza sich gegen die Einsetzung des neuen Raths erklärt hatte, befahl er die Entsetzung des Gouverneurs. Die Provinzen behaupten, der letztbezeichnete Herr habe durch Kraft und Klugheit bisher beide Parteien im Zaume gehalten, während der Neuernannte ein Fanatiker seyn soll. Der neue Gouverneur hatte sogleich Befehl erhalten, fünf der neuen Räthe zusammen zu rufen, welche provisorisch die Funktionen der neuen Magistratur ausüben sollten — eine offenbare Verletzung des Edikts vom 5. Jlui, nach welchem der neue Magistrat von dem alten eingesetzt werden muß. Die fünf Erwählten, wenn schon Papalini, weigerten sich, ihr Amt zu übernehmen, worauf sie einen ganzen Tag lang im Palaste des Gouverneurs festgehalten wurden, bis sie, angedrohte härtere Gefängnißstrafe fürchtend, die Magistratur der Stadt Faenza annahmen. Sodann erhielten die alten Räthe Hausarrest, und es wurden neue Polizei-Agenten — dem Volke sehr verhaßte Individuen und von diesem schwerer Verbrechen beschuldigt — ernannt. Es heißt sogar, diese Agenten hätten das Gesindel des Burgo's, dieser mit der Stadt in so feindlichen Verhältnissen stehenden Vorstadt, bewaffnet! — Zu Forli ernannte der Prolegat, in Folge der Resignation des Magistrats bei Gelegenheit der Einsetzung des neuen Raths, und zwar gleichfalls gegen das Gesetz, einen Kommunal-Administrator, welcher sofort den neuen Rath zusammen berief — aber es erschien Niemand. — Da die neuen Räthe theils aus Ueberzeugung, theils aus Furcht vor dem Volke renonzirten, so kann schon wegen der Zahl kein legaler Rath gebildet werden. Nun aber erschien ein Cirkular, worin festgesetzt wird, daß nach dem zweiten Aufrufe die Versammlung der Kommunalräthe gültig sey, unabhängig von der größern oder kleinern Anzahl der gegenwärtigen Räthe. Auf diese Weise wäre freilich das Edikt vom 5. Juli zerstört. Denn es sind ja eben diese Kommunalräthe, aus welchen die Provinzialräthe hervorgehen, welche wiederum dem Souverain freie Vorstellungen über die wahren Bedürfnisse des Landes machen sollen. — Am 5ten kamen 60 Karabiniers von Bologna nach Forli. Gleich nach ihrer Ankunft wurden acht Individuen ins Gefängniß gebracht, und man glaubt, sie werden aus der Stadt geführt werden. Hier folgen die Namen von sieben derselben. Der Advokat und Fiskal-Prokurator Agostino Rossi; der Archivar der Legation Baldassare Regnoli; Luigi Buscaroli; Felice Feralbi; Giuseppe Raboni; Tommaso Tamberlichi; Antonio Zattoni. Die Herren Sostegno Sostegni, Fabio Cortesi und Andere entflohen. Diese Verhaftungen hängen wahrscheinlich mit den Kommunal-Verhältnissen zusammen. Doch heißt es auch, man habe eine Verschwörung entdeckt, und dies sey die Ursache der Verhaftungen sowohl als auch des starken Patrouillirens der Oesterreicher durch alle Straßen. Von der Verschwörung hört man jedoch nichts Bestimmteres. An verschiedenen Orten sind neue Vorfälle, blutige, zwischen den Päpstlichen Truppen und den Landesbewohnern vorgefallen, und um das Gemälde der Aufregung und Unordnung zu krönen, kommt noch Ankona hinzu. Nach den mitgetheilten Vorfällen vom 3ten d. erließ der Kardinal Staats-Secretair am 6ten eine Note an den Französischen Botschafter, deren Hauptresultate aber sind: Klagen über das Betragen der Franzosen (obgleich der General Cubieres selbst gelobt wird); Ankona als in einem Zustand offenbaren Aufruhrs betrachtet; und ein neues Verlangen des Papstes wegen des Abzugs der Franzosen. Dies ist in der That von Wichtigkeit. In Folge derselben Note verließen die Päpstlichen Truppen unter dem Geleite der Franzosen Ankona, und begaben sich nach Osimo. Der Marchese Origo, ihr Anführer, ist in Rom angelangt. — Statt Lösung der Unordnung bringt jeder Tag neue Verwirrung. Seltsam ist die Balance, die sich in dem Betragen der Parteien erhält. Auf der einen Seite die Scenen in Ankona, auf der andern das ungesetzliche Eingreifen und Zerstören der Kommunal-Verhältnisse.

Brasilien.

Rio Janeiro, vom 15. April. — Der dritte dieses Monats war für unsere Stadt ein unruhiger Tag; in Folge des umlaufenden Gerüchts von dem nahe bevorstehenden Ausbruche einer neuen Verschwörung trat die Nationalgarde schon früh um 1 Uhr unter die Waffen, um mehrere Punkte zu besetzen. Da bis gegen 7 Uhr Morgens in der Stadt völlige Ruhe geherrscht hatte, so begaben sich die Nationalgarden bereits nach Hause, als plötzlich 2 — 300 Insurgenten mit einer

auf einen Karren gelegten Kanone auf dem Campo de Santa Anna erschienen. Die Sache war auf folgende Weise zugegangen: Ein Haufe von Unruhestiftern hatte sich, von Trias und Custodio angeführt, die sich bereits bei früheren Unruhen, namentlich bei denen auf der Ilha das Cobras, hervorgethan hatten, in der Nacht eingeschifft, das inmitten der Bai liegende Fort Villegagnon genommen, die Gefangenen befreit, den Gouverneur ermordet und durch das dortige Gesindel verstärkt, das Fort Praia Vermelha überrumpelt; von hier aus überschifften sie die Bucht von Bota Fogo und schlugen den Weg zur Stadt ein. Diese ganze Bewegung war in der Stadt unbemerkt geblieben. Sobald die Aufrührer auf dem Campo erschienen, setzten sich drei Bataillone der Nationalgarde mit fünf Geschützen sogleich wieder in Marsch, und die Polizei-Miliz oder sogenannte permanente Nationalgarde kam mit der von dem tapferen Major Theobaldo San-Luz angeführten Schwadron Mineiros zuerst auf dem Campo an. Die Aufrührer bildeten ein Carré und feuerten mit Ordnung, die Polizei-Truppen antworteten, indem sie deployirten, und hatten das Glück, besser zu treffen, so daß die Feinde bald die Flucht ergriffen und nun die Schwadron der Mineiros im Verein mit der Schwadron der permanenten Nationalgarde auf sie einhauen konnte. Die Kanone ward erobert, und alle Offiziere der Aufrührer, mit Ausnahme der Befehlshaber, so wie 59 Gemeine, wurden gefangen genommen; außerdem ließen die Insurgenten 4 Todte und 20 Verwundete auf dem Platze; die Fliehenden, welche sämmtlich ihre Waffen von sich geworfen hatten, wurden von der Kavallerie verfolgt. Auf Seiten der Truppen ward einer getödtet und 7 wurden schwer verwundet; auch von den Neugierigen, die herbeigeeilt waren, um dem Kampfe zuzusehen, wurden zwei getödtet. Später wurden noch mehrere Gefangene eingebracht, so daß sich deren Zahl auf 90 beläuft; der Anführer der Insurgenten, Triars, ist aber leider entkommen. Der im Fort Villegagnon zurückgebliebene Hauptmann der Anführer, Custodio, versuchte in der Nacht auf den 4ten eine neue Landung, wurde aber mit einem Verluste von 3 Mann zurückgeworfen; auf seiner Rückkehr nach dem Fort nahm er zwei auf der Rhede liegende mit Mundvorrath beladene Fahrzeuge. Die Regierung hatte alle Anstalten zum Sturm getroffen, als das Fort um 4 Uhr Nachmittags kapitulirte; es sollen sich darin nicht mehr als 36 Mann von Insurgenten vorgefunden haben. — Der Jahrestag der Revolution des 7. April v. J., in deren Folge der Kaiser Dom Pedro abdankte, ging hier ruhig und in bester Ordnung vorüber. Die Verschwörung sollte eigentlich erst am 8ten d. ausbrechen, und es scheint, daß die Neger des Kaiserl. Lustschlosses Santa-Cruz unter ihrem Vorsteher, einem Bruder des berüchtigten ehemaligen Kriegs-Ministers Moreas, der den Kaiser am 7. April v. J. verrieth, ein Komplott geschmiedet hatten, welches indessen durch die Vorsicht der Regierung, die 500 Mann Nationalgarden dorthin beordert hatte, vereitelt wurde. Wir haben nun wieder Ruhe, allein auf wie lange Zeit, ist schwer zu bestimmen, da wie dieses neueste Ereigniß wieder gezeigt hat, eine Handvoll Gesindels hinreichend ist, um Schrecken zu verbreiten. Könnte die Untersuchung und Bestrafung dieses Aufstandes einer Militair-Kommission übergeben werden, so würde die Ruhe vielleicht für längere Zeit gesichert werden, da die Verfassung aber keine Ausnahme-Gerichte erlaubt, so steht nur zu sehr zu befürchten, daß die Ruhestörer, die zum Theil von Ilha das Cobras her sind, bei nächster Gelegenheit wieder auftreten werden. — Der in Ceara zu Gunsten des Kaisers Dom Pedro ausgebrochene Aufstand, an dessen Spitze der Oberst Pinto Madera und der Pater Manuel de Souza stand, ist gedämpft; als die gegen ihn beorderten Truppen anrückten, zerstreute sich der Anhang des Obersten, und er mußte von Crato aus die Flucht ergreifen.

Bei meinem Abgange von hier nach Hirschberg sage ich allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl! Breslau den 2. Juli 1832.

Eduard Schwantke.

Todes-Anzeige.

Am 29sten d. starb im 27sten Lebensjahre meine geliebte älteste Tochter Emilie Matthäi. Auswärtige Verwandte und Freunde benachrichtige ich hierdurch von dieser, mein Lebensglück tief erschütternden Begebenheit und bitte um stille Theilnahme.

Neusalz a/O. den 30. Juni 1832.

Matthäi, Bürgermeister.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 3ten: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Akten mit Ballets. Musik von Auber. Dem. Wüst, vom Königl. Sächsischen Hoftheater zu Leipzig, Elvira, als erste Gastrolle. Herr Dettmer, vom Herzogl. Hoftheater zu Braunschweig, Pietro, als erste Gastrolle.

Mittwoch den 4ten: No. 777. Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: Die Verstorbene. Lustspiel in 2 Akten von Lebrun. Herr W. A. Wohlbrück den Notar Pfeffer, als zweite Gastrolle.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Blanc, Dr. L. G., die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie, mit Rücksicht auf alle früheren Erklärungsversuche erläutert. 8. Halle. br. 13 Sgr.

Herzog, D. G., Stoff zu stylistischen Uebungen in der Muttersprache. Für obere Klassen. In 190 ausführlichern Dispositionen und kürzern Andeutungen. 8. Halle. 1 Rthlr.

Kreuzigungsstunde Christi, die, und seine Auferstehung. Ein theolog. Gespräch zwischen einem Rezensenten und einem Schriftforscher. Von einem erfahrenen prakt. Theologen. gr. 8. Leipzig. br. 12 Sgr.

Marheineke, Dr. Ph., Geschichte der teutschen Reformation. 3r Theil. 8. Berlin. 2 Rthlr.

Rüdel, Dr. K. E. G., Predigten über Gegenstände des bürgerlichen Lebens. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr.

Littérature français nouvelle.

Louis XI; tragédie en 5 actes et en vers, par Cas. Delavigne. in 18. Bruxelles. br. 23 Sgr.

Maréchal, le, d'Ancre, par G. Delalance. 5 Vol. in 12. Paris. br. 5 Rthlr.

Mémoires de Louis XVIII, recueillis et mis en ordre par le Duc de D****. Tom. 1r à 4e. in 8. Paris. br. 13 Rthlr.

— Les mêmes. Tom. 1r à 4e. in 18. Bruxelles br. 6 Rthlr.

Minuit et midi, 1639—49; par Henri Martin. in 8. Paris. br. 3 Rthlr.

Mont, le, de piété, ou l'hiver de 1830, par Amélie Richarme. 2 Vol. in 8. Paris. br. 4 Rtlr. 15 Sgr.

Rebelles, les, sous Charles V., par le Vicomte d'Arlincourt. 6 Vol. in 12. Paris. br. 6 Rthlr.

Sextus, ou le Romain des Maremmes, suivis d'essais détachés sur l'Italie par Me Hort. de Thérase. in 8. Paris. br. 2 Rthlr. 8 Sgr

---

Einladung.

Zu der am 9ten Juli, Nachmittags um 3 Uhr, abzuhaltenden öffentlichen Prüfung, mit den Zöglingen der Unterrichts-Anstalt für Taubstummgeborne, laden wir ehrerbietigst die Wohlthäter, Gönner und Freunde derselben, in unser Local auf dem Dohm neben der Johannis-Kirche ein. Breslau den 1sten Juli 1832.

Der Verein zur Erziehung Taubstummgeborner in Schlesien.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curators der v. Lieres-Königsbergschen Concurs-Masse werden die gesammten Realitäten der im Waldenburger Kreise gelegenen Herrschaft Königsberg inclusive des Vorwerks Kynau und der dabei befindlichen Bleiche gerichtlich geschätzt zusammen auf 47198 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. wovon das Vorwerk Kynau nebst Bleiche besonders 11470 Rthlr. 10 Sgr. taxirt ist, und zwar mit Ausschluß der von dem frühern Besitzer des Vorwerks an den pp. Kunsch, Klemmt und Grundmann veräußerten Parzellen von 18 Morgen 45 Ruthen Land zur öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt. Die Bietungs-Termine stehen am 1ten Juny, am 3ten September und der letzte Termin am 7ten December 1832 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Sack im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Als Bedingung ex officio wird aufgestellt, daß der Licitant die abgebrannten Gebäude auf Kynau herstelle, und daß er den Willnerschen Wasser-Zins per 3 Rtlr. übernehme. Die aufgenommenen Taxen können in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 25sten Januar 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Subhastation der im Glogauer Kreise gelegenen, zur Amtsrath Lucasschen Concurs-Masse gehörigen Vorwerke Priedemost und Wilhelmsau ist ein anderweitiger Bietungstermin auf den 16ten October d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Bönigk auf dem Schlosse hieselbst anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Glogau den 20sten Juni 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Lehmdamme sub No. 108 des Hypothekenbuches, neue No. 23 belegene Grundstück, dem Coffetier Kleinert gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 11,291 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 5846 Rthlr. 10 Sgr. und nach dem Durchschnittswerth 8568 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 6ten April und am 8ten Juni 1832 Vormittags 11 Uhr und der letzte am 7ten August 1832 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal im Partheienzimmer No. 1 des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 23. December 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Der Goldschlägergeselle Johann Ernst Adam aus Breslau gebürtig, welcher sich im Jahre 1812 in einem Alter von 21 Jahren, mit Hinterlassung von ohngefähr 900 Rthlr. Vermögen, von Breslau entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 28. December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig anstehenden Termine schriftlich, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird der Goldschlägergeselle Johann Ernst Adam für todt erklärt und sein im Waisen-Amts-Depositorio befindliches Vermögen, an die sich etwa meldenden und gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmer, mit Ausschließung aller Unbekannten, bei Ermangelung vor Erbes-Prätendenten hingegen als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei zugesprochen werden. Breslau den 28. Februar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz werden die unten bei A benannten Verschollenen und deren etwa zurückgelassenen und unbekannte Erben und Erbnehmer, so wie die bei B aufgeführten unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 20. April 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Grünig im Parteienzimmer Nr. 1. angesetzten Termine zu erscheinen und die Identität ihrer Person nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Verschollenen werden für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Erbesansprüchen werden ausgeschlossen, und über den betreffenden Nachlaß nach gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird. Dem wird noch beigefügt, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende, nähere oder gleichnahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen der früher legitimirten Erben oder der sonst zum Nachlasse Berechtigten anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden ist.

A. Die Verschollenen.

1) Der Formstecher Johann Carl Wilhelm Sutter. 2) Der Hutmachergesell Carl Wilh. Moritz Behnisch. 3) Der Ernst Friedrich Wilhelm Pollack. 4) Der Johann Vincenz Stephan Renner. 5) Der Johann Gottfried Lehfeld. 6) Der Joh. Gottfr. Wuttke, auch Hübscher genannt. 7) Der Büchsenmacher Carl Friedrich Wilhelm Schneider. 8) Der Tischlergesell Benj. Gottlieb Köhler. 9) Der Maurergesell Hans Georg Gintzel. 10) Der Chirurgus, nachheriger Conditor Ferd. Gottlieb Pätzold. 11) Der Joh. Joseph Michael Stolz.

B. Die unbekannten Erben.

1) Des am 12. Februar 1826 hierorts verstorbenen Brauknechts Joh. Friedrich Gotthelf, gewöhnlich Gottfried Ferber. 2) Des im Jahr 1798 auf dem Hinterdom hierselbst verstorbenen Einwohner Christian Köhler. 3) Der am 3. Juni 1830 verst. Johanna, verwittw. Förster Sebastian, geb. Burghard. 4) Des am 6. Juni 1830 hier verst. Goldschlägergeselle Johann Reimer. 5) Der am 25. April 1831 verst. Christiane verwittwete Mechanikus Opitz, geb. Nannig. 6) Der unverehelichten Friedrich Grubert. 7) Des im October 1831 hies. verst. Bediente Carl Schey, auch Scheim genannt. 8) Der unverehel. Johanna Bley. 9) Der am 3. May 1830 verst. Schneiderwittwe Wilhelmine Sophie Täubert. 10) Des am 5. Novbr. 1828 verst. Tagearbeiters Johann Gottlob Bänsch. 11) Der am 15. Oct. 1831 verst. unverehel. Eleonore Kämmer.

Breslau den 24. May 1832.

Das Königl. Stagtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Franz Ohme gehörigen zu Polanowitz sub No. 2. gelegenen aus Wohn- und Wirthschafts-gebäuden und 45 Morgen 178⅓ □R. Ackerland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 517 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine am 29sten May, am 29sten Juny, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 7ten August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath v. Diebitsch im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 10ten April 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Aufgebot
dreier verloren gegangener Instrumente.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts werden auf den Antrag: a) des Schuhmacher Carl Schion und b) des Züchnermeister Ernst Herzog alle diejenigen unbekannten etwanigen Prätendenten, welche 1) auf die No. 1. auf dem hier Orts sub No. 22. gelegenen Hause laut Recognition vom 23. April 1775 für den Gastwirth Gottlieb Walter zu Löwen eingetragenen Capitals von 100 Rthlr., 2) auf dem hier Orts sub No. 156. gelegenen Hause a) No. 1. laut Recognition vom 4. April 1783 für den Branntwein-

brenner Daniel Giersberg zu Johnsdorf eingetragene Capital von 100 Rthlr. i. e. (Ein Hundert Reichsthaler), b) No. 2. laut Recognition vom 23. April 1784 für den Gastwirth Gottlieb Walter zu Löwen eingetragene Capital von 80 Rthlr., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den 21sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das aufgebotene Realrecht ohne Production des Instruments und ohne Quittung für erloschen erklärt und in dem Hypothekenbuche auf Ansuchen der Extrahenten gelöscht werden.

Löwen den 10ten May 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem die durch den Kaufmann Ludwig Philippsborn zu Aufhalt a/O. bei Parchwitz gegründete Actien-Gesellschaft die ihr zugehörige Speditions- und Waage-Anstalt zu Aufhalt a/O. verkauft und sich wiederum aufgelöst hat, so werden alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an die Gesellschaft zu haben vermeinen, mit Ausschluß der Actien-Inhaber, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht und zwar spätestens in Termino den 11ten Januar 1833 Vormittags 10 Uhr anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen an die gedachte Actien-Gesellschaft präcludirt und nur an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Parchwitz den 1sten Juni 1832.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt: daß der ehemalige Gastwirth August Paul und seine jetzige Ehefrau Johanna geborne Fürst, zufolge des den 21sten d. M. gerichlich errichteten Erbvertrages die hierorts zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes bestehende statutarische Gemeinschaft der Güter, unter sich ausgeschlossen haben.

Neisse den 24sten May 1832.

Königl Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin wird das Dienst-Prästations-Servitut-Ablösungs- und Separations-Geschäft zwischen der Gutsherrschaft und den Bauern Apelt und Bräuer, den Gärtnern, Häuslern, dem Scholzen, Schmidt und Müller, der Pfarre und Schule zu Tauchritz, Görlitzer Kreises, bearbeitet. Wegen der bestehenden Lehnsqualität des Hauptgutes wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und in Gemäßheit der Vorschrift des §. 11. seq. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, werden alle bisher noch nicht zugezogenen und unbekannten Theilnehmer, welche hinsichtlich der Lehnsqualität oder aus irgend einem anderen Grunde ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem auf den 29sten September 1832 Vormittags 9 Uhr in Görlitz in unserem Geschäfts-Local (Oberlangengasse No. 172) anberaumten Termin einzufinden und ihre Ansprüche auf Zuziehung anzumelden und zu bescheinigen, wobei die Verwarnung hinzugefügt wird, daß die in termino Nichterscheinenden und bis dahin sich nicht Gemeldeten die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Falle einer Verletzung, werden gehört werden.

Görlitz den 25sten Juni 1832.

Königl. Special-Oeconomie-Commission für Tauchritz.
Zimmermann.

Subhastations-Patent.

Das Herzogl. Braunschweig-Oelsche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, die nothwendige Subhastation des im Oels-Trebnitzschen Kreise des Fürstenthums Oels belegenen freien Allodial-Ritter-Gutes Groß-Raake, zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 7ten und 8ten October c. a. auf 19,750 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. landschaftlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 2ten April 1832, den 2ten Juli 1832, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine den 3. October 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Justizrath Wideburg an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die, nach Verlauf des letzten Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termin Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden.

Oels den 22sten November 1831.

Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an das verlorne gegangene Hypotheken-Instrument vom 26sten August 1816 über ursprünglich 800 Rthlr., eingetragen auf dem zu Berthelsdorf sub No. 6. gelegenen Johann Gottlieb Froembergschen Bauergute, für den damaligen Bürger Samuel Meude zu Hirschberg, welcher jedoch am 22. July 1822 und resp. am 14. Januar 1831 über 200 Rthlr. quittirt und dieserhalb in die

Löschung consentiret, die übrigen 600 Rthlr. aber am erstgedachten Tage an den Ackerbesitzer Franz Thuersch zu Hirschberg abgetreten hat, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem zu diesem Behufe auf den 18ten August 1832 Vormittags 11 Uhr in der Gerichts-Kanzeley zu Berthelsdorf, Hirschbergschen Kreises, anstehenden Termine gehörig anzumelden, und zu bescheinigen; widrigenfalls ihre Präclusion damit erfolgen, das jetzt noch auf 100 Rthlr. valdirende Instrument über ursprünglich 800 Rthlr. für amortisiret erklärt, und mit der Löschung dieser 100 Rthlr. vorgegangen werden wird, nachdem die Extabulation derjenigen 100 Rthlr., über welche am 22. July 1822 quittiret worden, schon früher geschehen ist.

Hirschberg den 23. May 1832.

Das Gerichts-Amt von Berthelsdorf.

Güter-Verpachtung.

Der im Krotoszyner Kreise, 4 Meilen von Ostrowo, 1 Meile von Zduny belegene, zum Fürstenthum Krotoszyn gehörige Hauptschlüssel Krotoszyn mit den Vorwerken und Dienstdörfern Theresienstein, Neuvorwerk, Brzoza, so wie den Dienstdörfern Osusz, Alt-Krotoszyn und Durzyn, auch dem regulirten Dorfe Bozaczyn mit circa

2900 M. gutem Ackerlande,
410 M. Wiesen und Gärten,

Teichen, Huthungen, auch etwa 800 Spann- und 2850 Handdiensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, Mühle, Brau- und Brennerei-Apparaten, Schankstätten, dann mit circa 5000 Rthlr. betragenden eisernen Grundinventario, soll in dem am

18ten Juli c.

früh im Amtshause zu Theresienstein anstehenden Termin von Johannis c. ab auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Naturalien, baare Gefälle und Verwaltung des Woitamts sind von der Theilnahme des Pächters ausgeschlossen. Nur wirkliche Landwirthe, die zureichendes Betriebs-Capital nachweisen und vorgeschriebene Pacht- und Inventarien-Caution leisten können, werden gegen eine baare Einlage von 1000 Rthlr. zur Licitation zugelassen. Die höhere Genehmigung des Meist- oder Best-Gebots, mit der Wahl unter den Bestbietenden wird vorbehalten.

Die Pachtbedingungen mit Anschlägen pro Informatione liegen täglich während der Dienststunden in unserm Geschäfts-Local zu Einsicht bereit.

Schloß Krotoszyn den 29sten Juni 1832.

Fürstlich Thurn und Taxische Rentkammer.

Bau-Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Hochpreisliche Regierung zu Breslau mittelst hoher Verfügung vom 16ten Juni c. den Bau der Brücke mit massiven Stirnen auf Pfahl-Roste aufgeführt mit 2 Pfahljochen, und gesprengten Trägern mit Holzbelag, von 81 Fuß im Lichten weit, über die Polsnitz auf der Freiburg-Striegauer Kohlenstraße genehmigt und anbefohlen hat, diesen wichtigen Bau an den Mindestfordernden durch öffentliche Licitation zu verdingen, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und der diesfällige Licitations-Termin auf den 24. Juni c. festgesetzt, welcher in Freiburg abgehalten werden wird, und werden zur Uebernahme dieser Entreprise alle qualificirte Baumeister aufgefordert, in dem anberaumten Licitations-Termine zu erscheinen und ihr Mindestgebot öffentlich vor dem Herrn Wegebaumeister Fritsch abzugeben.

Die Hauptbedingungen sind folgende:

1) Dieser Brückenbau muß bis Ende November c. fertig seyn und übergeben werden.

2) Der Bauunternehmer muß eine Caution von 500 Rthlr. machen, und sich über diese Fähigkeit vor der Licitation ausweisen, ohne welchen Ausweis er nicht zugelassen werden wird. Diese Caution selbst bleibt bis nach Beendigung und Abnahme des Baues stehen.

3) Die Königl. hochpreisliche Regierung behält sich die Wahl unter den drei letzten Mindestfordernden vor, und bleiben dieselben so lange an ihr letztes Gebot gebunden, bis die Königl. Regierung hierüber entschieden haben wird. Alle übrigen Bau- und Kontracts-Bedingungen mit dem Anschlage und der Zeichnung, sind bei dem gedachten Herrn Wegebaumeister Fritsch in Freiburg jeden Dienstag und Freitag einzusehen, wo auch der Bauplatz in Augenschein genommen werden kann. Reichenbach den 24sten Juni 1832.

Auction.

Es sollen am 4ten k. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Hause No. 28 auf der Herrenstraße, die zum Nachlasse des Kommerzienrath Weiß gehörigen zwei Wagenpferde, Geschirr und Stall-Utensilien an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 28. Juni 1832.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 5ten d. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, werde ich Weidenstrasse in Stadt Paris, Ortsveränderungshalber einige Mobilien, wobei sich viele Sachen für Gastwirthe und Caffetiers befinden, versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Anzeige.

Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich mein Geschäfts-Locale auf die Schmiedebrücke No. 1. (nahe am Ringe) verlegt habe. Breslau den 2ten July 1832.

Eduard Pelz, Buchhändler.

Obst-Verpachtung.

Den 8ten Juli Vormittags um 11 Uhr soll das Dominial-Obst zu Pilsnitz, 3/4 Meile vor dem Nicolai-Thore bei Breslau gelegen, an den Bestbietenden verpachtet werden. Zahlbare Pächter werden eingeladen, versehen mit einem Wohlverhaltungs-Zeugniß ihrer Orts-Behörde, im bestimmten Termine zu Pilsnitz zu erscheinen.

Gasthof-Verkauf.

In einer der schönsten und volkreichsten Gegend Schlesiens gelegenen Stadt, wo vieler Verkehr ist, ist ein sehr nahrhafter Gasthof mit mehreren Gewerbszweigen, so wie der darauf haftenden Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, Aeckern und Wiesen, mit Beilaß der Erndte, wenn es vor oder zur Zeit derselben geschieht, nebst einem großen Inventario von Wirthschafts-Sachen, wegen Familien-Verhältnissen unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und bald zu übernehmen.

Gütige Auskunft darüber ertheilt der Tischlermeister Herr Ullrich in Breslau auf der Hummerey No. 44.

Eine Tinktur zur Ausrottung der Wanzen

welche die Wanzen und ihre Brut sogleich tödtet und die benetzten Stellen in Zukunft vor ihnen verwahrt, offerirt der Unterzeichnete in Fläschchen zu 5 und 3 Sgr. und empfiehlt dabei zugleich wiederholt das von ihm verfertigte, in gleicher Art wirksame, bereits sehr beliebte Pulver zur Vertilgung jeder Art von Schwaben. Die Anwendung dieser beiden Mittel lehren die Gebrauchs-Zettel, doch bin ich, wenn es gewünscht wird auch bereit, das Schwaben-Pulver bald selbst anzuwenden.

E. Volcke, in Breslau,
Carls-Straße No. 36. parterre.

Anzeige.

Grosses Royal-Packpapier und guter Schrenz zu billigem Preise bei F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

☞ Anzeige.

So eben erhielt ich eine Parthie als die ersten sehr schönen vollsaftigen Gardeser Citronen und offerire solche recht billig.

A. Knaus, Kränzelmarkt No. 1.

Anzeige.

Mittwoch den 4ten Juli werde ich ein Fleisch-Ausschieben geben, wozu ergebenst einladet

Eger, Coffetier in Höffchen.

Aechte grüne Korn-Seife

die allen Anforderungen einer guten Seife entspricht, empfiehlt billigst die Seif-Fabrik von

J. Cohn & Comp.
Albrechts-Straße zur Stadt Rom.

Loosen-Offerte.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Vermiethung.

Albrechtsstraße Nro. 18. ist der zweite Stock von 6 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz, desgleichen der dritte Stock von 3 Stuben zu Michaelis zu vermiethen und kann zusammen oder auch getheilt vermiethet werden. Das Nähere Neumarkt No. 30. 3 Stiegen hoch zu erfragen.

Zu vermiethen

ist am Neumarkt in No. 12. eine Wohnung von fünf Stuben nebst Zubehör und in Termino Michaelis c. zu beziehen.

Zu vermiethen

ist Herrenstraße Nro. 29. ein Stall auf drei Pferde, nebst Heuboden und ein Gewölbe und entweder bald, oder Michaelis zu beziehen. Näheres ist in diesem Hause eine Stiege hoch zu erfragen.

Zu vermiethen

ist Sandstraße No. 12. im Fellerschen Hause eine Wohnung von 6 Stuben und eine dergleichen von 4 Stuben.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Jagemann, Hauptmann von Trier; Hr. v. Müller, von Berlin; Hr. Klepsch, Post-Secretair, von Posen. — Im Rautenkranz: Hr. v. Richthofen, Landrath, von Militsch; Hr. Gottwald, Pfarrer, von Lindenau; Hr. Müller, Fabrikant, von Warschau; Hr. Dietrich, Pastor, von Militsch. — In den 3 Bergen: Hr. v Kessel, von Liegnitz. — Im gold. Baum: Hr. Meißner. Kreis-Secretair, von Ostrzeczow. — In zwei goldnen Löwen: Hr Bruck, Kaufmann, von Neisse. — Im weißen Adler: Hr. Hanke, Lieutenant, von Borck. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v Dyhrn, von Stronn; Herr Bannerth, Doktor, von Königshütte. — In der großen Stube: Hr. Hoffrichter, General-Pächter, von Krzicanzowitz; Hr. Dolczynski, Commissarius, von Gros-Wissocko; Hr. Coester, Oberamtmann, von Deutsch Wirrwitz; Hr Gruschke, Kalkulator, von Goschütz. — In der goldnen Krone: Hr. Habel, Gutsbes., von Gräditz; Hr. Lippo, Hr. Freibe Kaufleute, von Schweidnitz; Herr Pohl, Gutsbes., von Gros-Mohnau. — Im römischen Kaiser: Hr Switkowsky, Einwohner, von Krakau. — Im Privat-Logis. Hr. Richter, Kaufmann, Hr. Neitzelt, Polizei-Inspektor, beide von Liegnitz und Nicolaistraße N. 10; Hr. v. Marsche, Major, von Krossen, Zwinger-Garten.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.